

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20. d. M., 3. 14844, 14909, 14910, 14911, 14960, 14971 und 14977 das Verbot nachbenannter Druckschriften ausgesprochen:

1. „Schieson Trevisan de la Tore de Casal, o l'ombra del Bada, Pronostico per l'anno 1866. Venezia presso Sebastiano Tondelli, Tip. Editore,“ wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Aufreizung gegen eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft §§ 65 a und 302 St. G.

2. „Ritratto Politico dei Papi considerati come Principi temporali e come Capi della Chiesa, dall' Origine della Santa Sede in Roma sino a Pio VII — Opera di D. G. A. Morente, Milano, Tipografia della Gazzetta 1865, colla relativa Scheda d'associazione,“ wegen des Vergehens der Beleidigung der katholischen Religion § 303 St. G.

3. Nr. 36 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Museo di famiglia“ vom 3. d. M. wegen Vergehens der Aufwiegelung § 300 St. G.

4. „Luigi Gualtieri — Il Nazareno codice costoso — sanscrito volgarizzato — Milano, Francesco Sanvito, 1865“ wegen Vergehens der Religionsstörung § 122 b St. G.

5. Nr. 255 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto“ vom 17. d. M. wegen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G.

6. Nr. 1 der in Venedig am 1. Juli d. J. erschienenen Zeitschrift „L'iniziativa“ wegen Vergehens der Aufwiegelung § 309 St. G.

7. „Saggio sullo studio della Economia politica di Ellore Galleotti, a beneficio del ricovero di mendicanti in Mantova, Milano presso l'Editore Luigi Griffl 1865,“ wegen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Beleidigung anerkannter Religionsgenossenschaften §§ 65, 302 und 303 St. G.

(351—1)

Nr. 11098.

Schulen-Aufang.

Da die vollständige Ausführung der im größeren Maßstabe vorgenommenen Bauherstellungen am hiesigen Lyzealgebäude noch einige Wochen in Anspruch nehmen wird, so wird die Eröffnung des Schuljahres 1865/6 am k. k. Gymnasium, an der k. k. Oberreal- und Musterhauptschule und an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach auf den Anfang des Monats November d. J. in der Weise verlegt, daß am 3. desselben Monats das heilige Geismat abgehalten, die Aufnahme in die gedachten Lehranstalten aber sammt der Bornahme allfälliger Nachtrags-, Wiederholungs- und Aufnahmeprüfungen vom 25. bis letzten Oktober d. J. stattfinden wird.

Laibach, am 2. Oktober 1865.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(344b—1)

Nr. 6783.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom

steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Stadtgemeinde Klagenfurt, dann der Ortsgemeinden: 1. St. Peter bei Klagenfurt, 2. Ebenthal und Ratsberg, 3. Witting, 4. St. Ruprecht bei Klagenfurt, 5. Reuttschach, 6. St. Martin bei Klagenfurt, 7. Maria Saal, 8. Krumpendorf, 9. Ponsfeld, 10. St. Peter am Brühl und 11. Annabichl bei Klagenfurt, im polit. Bezirke Umgebung Klagenfurt, auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55), auf die Dauer von 14 Monaten, d. i. vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1866, und mit Vorbehalt der flüssigschweigenden Erneuerung für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 14. Oktober 1865

bei der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen.

2. Der Anrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben für die 14monatliche Periode mit dem Gesamtbetrage von 36.629 fl., und für jedes der Solarjahre 1867 und 1868 mit dem Gesamtbetrage von 31.388 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfälligen bewilligten Gemeindeforschläge, sobald sie bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Anrufspreises gleichkommenden Betrag von 3662 fl. ö. W. als Badium der Vizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

4. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 227 vom 4. Oktober 1865 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen.

Von der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt, am 22. September 1865.

(350)

Nr. 1058.

E d i t.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt als Handelsgericht gibt bekannt, daß in Gemäßheit der mit Note seiner Exzellenz des k. k. Statthalters für Krain vom 25. September l. J., Nr. 2110, geschehenen Eröffnung für die in Art. 13 und 14 des Handelsgesetzes vorgesehenen Verlautbarungen im Jahre 1866 die „Laibacher Zeitung“ und der „österreichische Zentralanzeiger für Handel und Gewerbe“ bestimmt worden sind.

Neustadt, am 3. Oktober 1865.

(331b—1)

Nr. 3661.

Kundmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf an Fußbekleidungen für das Verwaltungsjahr 1866, außer mit den bestehenden dreijährigen Lieferungs-Kontrahenten, auch noch auf Anbote mittelst der allgemeinen Konkurrenz unter den in der bezüglichen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 223 vom 29. Sept. enthaltenen Bedingungen sicherzustellen.

Für die Einbringung der Offerte wird der Termin bis auf den

31. Oktober 1865,

zwölf Uhr Mittags, ohne Unterschied für deren Ueberreichung bei einem Landes-General-Kommando oder bei dem Kriegsministerium, festgesetzt, und es verpflichtet sich das Kriegsministerium die Offerten über die Annahme oder Nichtannahme ihrer Offerte bis längstens Ende Dezember 1866 zu verständigen.

Wien, am 5. September 1865.

Oznaniilo.

Vojaske ministerstvo ima v misli, zagotoviti potrebno obutvo za upravno leto 1866 ne samo po obstoječih triletnih pogodnikih (kontrahentih), ampak tudi po ponudkih splošne konkurence pod pogoji, ki so bili 29. septembra t. l. v 223. listu tega časnika oznanjeni.

Rok (briš) za vplozbo ponudkov je postavljen na

31. dan oktobra 1865,

opoldne, brez razločka, ali se vplozijo pri kaki deželni generalni komandi ali pri vojaškem ministerstvu, in vojaško ministerstvo se zaveže, ponudnikom naznaniti nar dalje do konca decembra 1865, če se je njih ponudba poterčila ali ne.

Na Dunaju 5. septembra 1865.

(345—2)

Broj 7047.

Javna dražba.

Dne 5. listopada t. g. u 10 satih prije podne iz najmit će se na gradskoj vjećnici putem javne dražbe pravo pobiranje gradske maltarine za vrijeme od 1. studenoga 1865 do 31. prosincu 1868.

Dražbeni u sieti mogu se u običnih uredoavnih satih kod gradskoga poglavarstva uviditi.

Primat će se i pismene zapečatjene ponude u koliko iste prije početka ustmene dražbe prispju i sa zaobinom na 700 for. a. vr. ustanovljenom providjeni budu.

Od poglavarstva glavnog grada.

U Zagrebu dne 16. Rujna 1865.

Za Načelnika gr. Sudac

Matasle v. r.

(1996—1)

Nr. 1776.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß die dritte exekutive Feilbietungstagung der dem Franz Jellenz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Neudorf sub Urb.-Nr. 109 vorkommenden, gerichtlich auf 3365 fl. geschätzten Mahlmühlrealität zu Dolina sammt An- und Zugehör wegen schuldiger 998 fl. 29 fr. c. s. c. über Ansuchen des Exekutionsführers Anton Jellenz und im Einverständnisse mit dem Exekuten auf den

8. November 1865,

um 10 Uhr Vormittags, in dieser Amtskanzlei übertragen wird, und daß obige Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 1. September 1865.

(2003—1)

Nr. 2539.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des k. k. Windischgrätzschen Rentmeisters von Haasberg gegen Lorenz Willanz von Lase wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1858, 3. 2171, schuldiger 61 fl. 62 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkt.-Nr. 170 vorkommende Viertelhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1925 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

21. Oktober,

21. November und

22. Dezember 1865

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiegericht mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätz-

zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 17. Juli 1865.

(1984—2)

Nr. 3094.

Erinnerung

an die allfälligen unbekannten Prädenten, welche Ansprüche auf die Ueberlandswiese Paz, Parz.-Nr. 1204 in der Steuergemeinde Seuschel, erheben sollten.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird den allfälligen unbekannten Prädenten, welche Ansprüche auf die Ueberlandswiese Paz, Parz.-Nr. 1204 in der Steuergemeinde Seuschel, erheben sollten, hiermit erinnert:

Es habe Gregor Skuf von Zirkniz durch seinen Bevollmächtigten, Herrn M-

bert Johann Ritter von Höffern-Saal, feld in Planina, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes auf die genannte Wiese sub praes. 17. Juni d. J., 3. 3094, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den

22. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adolf Obreska von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 20. Juli 1865.